

US-Steuerbehörde gibt neues freiwilliges Offenlegungsprogramm mit Übersetzungen in acht Fremdsprachen bekannt

Die US-Steuerbehörde (Internal Revenue Service, IRS) hat ein Sonderprogramm zur freiwilligen Offenlegung [bekanntgegeben](#), das dazu konzipiert ist, Offshore-Gelder in das US-Steuersystem zurückzuführen. Die Frist zur Teilnahme an diesem Programm ist der 31. August 2011. Der IRS-Leiter, Douglas Shulman, bezeichnete diese neue Initiative als „die letzte, beste Chance für die Betroffenen, wieder in das System zurückzufinden“.

Das neue Programm heißt offiziell *2011 Voluntary Disclosure Initiative* (OVDI) und besteht aus den folgenden allgemeinen Komponenten:

- Eine Buße, die 25 Prozent des in ausländischen Konten bzw. Rechtsträgern gehaltenen Betrags oder Wertes an ausländischem Vermögen in dem Jahr mit dem höchsten Gesamtvermögenswert im Zeitraum von 2003 bis 2010 entspricht.
 - Eine reduzierte Buße von 12,5 Prozent in denjenigen Situationen, in welchen das ausländische Vermögen des Steuerzahlers in keinem Kalenderjahr, das unter dieses Programm fällt, 75.000 US-Dollar überstieg.
 - Eine fünfprozentige Buße für Steuerzahler, die das ausländische Konto nicht eröffneten, und für ausländische Einwohner, denen nicht bekannt war, dass sie US-Staatsbürger sind.
- Das Einreichen von Originaleinkommenssteuererklärungen und Einkommenssteuerberichten sowie die Zahlung von Steuern, Zinsen und einer genauigkeitsbezogenen Buße bis spätestens 31. August 2011.

Potentielle Kandidaten für die OVDI

Die OVDI gilt primär für natürliche und juristische US-Personen, die nicht allen Verpflichtungen nachgekommen sind, die sie nach US-Steuerrecht haben, einschließlich der nachfolgenden Personen:

- Doppelte Staatsbürger der Vereinigten Staaten und eines anderen Landes
- US-Staatsbürger, die im Ausland leben oder dort geschäftlich tätig sind
- Inhaber einer US-Greencard
- Personenbezogene US-Gesellschaften, die im Ausland tätig sind
- US-Empfänger von Geschenken und Vermächtnissen ausländischer Personen
- US-Nutznieser ausländischer Stiftungen
- US-Einwanderer, insbesondere solche, die möglicherweise während Unruhen aus ihrem Heimatland geflohen sind

Die US-Steuerbehörde zielt mit diesem Programm nicht auf spezifische ethnische Gruppen, hat jedoch Informationen über dieses Programm in die folgenden Sprachen übersetzen lassen:

- [Chinesisch](#) (sowohl [Langzeichen](#) als auch [Kurzzeichen](#))
- [Deutsch](#)
- [Koreanisch](#)
- [Spanisch](#)
- [Farsi](#)
- [Hindi](#)
- [Russisch](#)
- [Vietnamesisch](#)

Warum sollte ein Steuerzahler an der *Offshore Voluntary Disclosure Initiative* teilnehmen?

Wenn ein Steuerzahler eine wahrheitsgemäße, unverzügliche und vollständige Offenlegung der Nichteinhaltung des Steuerzahlers vornimmt, wird die US-Steuerbehörde von der Empfehlung einer strafrechtlichen Verfolgung absehen. Steuerzahler, die keine freiwillige Offenlegung einreichen, riskieren die Aufdeckung durch die US-Steuerbehörde und Auferlegung erheblicher Geldstrafen, einschließlich Bußen für zivilrechtlichen Betrug und unterschiedliche ausländische Informationssteuererklärungen. Diese verschiedenen Bußen treten zu dem Risiko der strafrechtlichen Verfolgung und des Freiheitsentzugs hinzu. Die US-Steuerbehörde hat ihre Ermittlungen bezüglich der ausländischen Finanzaktivitäten von US-Steuerzahlern ausgeweitet. Informationen zu den ausländischen Aktivitäten von US-Steuerzahlern sind den US-Steuerbehörden aufgrund von Steuerabkommen und Hinweisgebern immer leichter zugänglich. Des Weiteren hat die US-Steuerbehörde bestätigt, dass sie ihre Ermittlungen gegen ausländische Banken weit über die Schweizer UBS hinaus auf andere (große und kleine) Banken in Europa, dem Nahen Osten und Asien ausgedehnt hat.

Weitere Informationen

Um weitere Informationen über die freiwillige Offenlegung für Offshore-Konten zu erhalten, kontaktieren Sie bitte [Thomas W. Ostrander](#), den Verfasser dieses *Alert*, [Hope P. Krebs](#) oder [Stanley A. Barg](#) in Philadelphia, [Jon Grouf](#) in New York, [Anthony D. Martin](#) in Boston, ein [Mitglied](#) der [Internationalen Praxisgruppe](#), [Michael A. Gillen](#) der [Steuerberatungsgruppe](#) oder den Anwalt der Kanzlei, mit dem sie regelmäßig Kontakt haben. [Unser Alert vom 9. Februar 2011](#) enthält ebenfalls weitere detaillierte Erläuterungen zum 2011 OVDI.

Gemäß den Vorschriften des Finanzministeriums der Vereinigten Staaten wird der Leser hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass der Sender diese Mitteilung nicht mit der Absicht übermittelt, dass diese zur Vermeidung von Bußen nach dem Bundessteuerrecht der Vereinigten Staaten verwendet wird, und die Mitteilung darf nicht zu diesem Zweck verwendet werden.

Rechtlicher Hinweis: Dieser Alert wurde lediglich zu Informationszwecken erstellt und veröffentlicht und dient nicht als Rechtsberatung oder darf als solche ausgelegt werden. Weitere Informationen finden sich in dem ausführlichen Rechtlichen Hinweis der Kanzlei.